

Auftrag / Antrag auf Erlaubnis zur FEUERBESTATTUNG § 16 BestVO

Stadt Tuttlingen
 Friedhofsverwaltung
 Albert-Schweitzer-Straße 4,
 78532 Tuttlingen
 Tel. 07461/12460 Fax. 07461/9101434

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:
 Montag - Freitag 08.00 Uhr - 11.30 Uhr
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Mittwoch Nachmittag geschlossen
 24-Std. Einlieferungen mit Chip-System möglich

weiß: Friedhofsverwaltung
 blau: Friedhofsverwaltung
 rot: Fachbereich Bürgerdienste u. öffentliche Ordnung
 gelb: Staatliches Gesundheitsamt

Einlieferungsdatum:		Einlieferungsverzeichnis-Nr.:
Verstorbene/r: Name, ggf. Geburtsname:		Vorname:
PLZ / Wohnort:		Straße, Hausnr.:
Familienstand:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Konfession:	Sterbedatum:	Sterbeort:

Bestattungsinstitut:	<input type="checkbox"/> Stahl-Aschekapsel
	<input type="checkbox"/> Biologisch abbaubare Urne
Rechnungsanschrift:	<input type="checkbox"/> Friedwaldurne
	<input type="checkbox"/> Urnenabholung <input type="checkbox"/> Urnenversand

Trauerfeier (Datum, Ort):	<input type="checkbox"/> mit Sarg	<input type="checkbox"/> Urnentrauerfeier
---------------------------	-----------------------------------	---

Bestattungsort:	Datum Urnenbeis. / Abholtermin:
-----------------	---------------------------------------

Aufgrund der beigegeführten Unterlagen beantrage ich (im Auftrag der Angehörigen) die Erlaubnis zur Feuerbestattung.

Datum	Unterschrift	Name in Druckbuchstaben
-------	--------------	-------------------------

Auftraggeber/in (Zahlungspflichtige/r)	
(Vor- und Zuname, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis)	
.....	

Als nächste/r Angehörige/r bzw. Bestattungsberechtigter bestimme ich hiermit die Feuerbestattung der/des Verstorbenen. Gleichzeitig bestätige ich, dass ein anderer, vorrangig Bestattungsberechtigter (näherer Verwandter) nicht vorhanden ist, sowie mitbestimmende bestattungspflichtige Angehörige keine Einwendungen gegen die Feuerbestattung erheben.

Mit meiner Unterschrift erteile ich das Einverständnis zur Entnahme und Verwertung von fest mit dem Körper verbundenen Wertgegenständen (Hüftgelenke, Prothesen, etc.).

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände (Zahnersatz, Schmuck, o.ä.) sind - soweit möglich und von den Hinterbliebenen ausdrücklich erwünscht - vor der Einlieferung in das Krematorium oder das Friedhofsgelände zu entfernen. Für die rechtzeitige und sorgfältige Entnahme haben die Angehörigen, bzw. das Bestattungsinstitut Sorge zu tragen.

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände (Zahngold, Schmuck, o.ä.), die beim Verstorbenen verbleiben, werden zusammen mit den Aschenresten in die Aschekapsel eingefüllt. Eine Trennung nach der Einäscherung ist nicht möglich.

Die Bestattungsgebühren werden aufgrund der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Tuttlingen vom 01.05.2017 in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Ich verpflichte mich zur Übernahme der Kosten. Der Erstattungsanspruch gegenüber den nach dem Gesetz Kostenpflichtigen bleibt unberührt.

Datum	Unterschrift	Name in Druckbuchstaben
-------	--------------	-------------------------

STADTVERWALTUNG TUTTLINGEN Fachbereich 3 / Bürgerdienste und öffentliche Ordnung <u>ERLAUBNIS ZUR FEUERBESTATTUNG</u>
Für die beantragte Feuerbestattung in der Feuerbestattungsanlage der Stadt Tuttlingen wird nach § 35 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes vom 21.07.1970 i.V.m. § 16 der Durchführungsverordnung vom 10.12.1970 -jeweils mit Änderungen- hiermit die Erlaubnis erteilt.
Tuttlingen, den
Genehmigungs-Nr.: Unterschrift
Gebühr: € Dienstsiegel
gem. § 4 VerwGebO Stadt Tuttlingen

LANDRATSAMT TUTTLINGEN Staatliches Gesundheitsamt Tuttlingen <u>AMTSÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG</u>
Aufgrund der von mir persönlich durchgeführten Leichenschau und nach den Angaben im Leichenschauschein liegt ein natürlicher Tod vor. Ein Scheintod wird ausgeschlossen.
Tuttlingen, den
..... Unterschrift
..... Dienstsiegel

Vermerk über die Einäscherung	
Einäscherungs-Nr.:	Einäscherungsdatum:
Name / Unterschrift Kremationstechniker:	

